

ANFRAGE von Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten) und Peter Stutz (SP Embrach)
betreffend Geplante Jagdschiessanlage Wildstrud in Bülach

Gemäss Jagdgesetz ist der Kanton verpflichtet, die Jäger theoretisch und auf ihre Schiessfertigkeit wiederholt zu prüfen. Diese Vorbereitung erfolgt grösstenteils und grundsätzlich auf privater Basis, ähnlich der Vorbereitung auf die Autoprüfung.

Mit der Planung der Jagdschiessanlage in der Kiesgrube Wildstud in Bülach soll die Infrastruktur zur Schiessausbildung zur Verfügung gestellt werden.

Dazu haben wir folgende Fragen:

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Kanton gesetzlich verpflichtet, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?
2. Der Kanton ist sicher auch der Meinung, dass der Betrieb für den Sportbetrieb Privatsache ist und somit vollkommen unabhängig zu finanzieren ist?
3. Wie wird sichergestellt, dass der Kanton nicht den Sportbetrieb finanziert?
4. Wie hoch sind die während den letzten drei Jahren entstanden Planungskosten, wie hoch der Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung?
5. Wer übernimmt diese Planungskosten? Sind das Vorleistungen, die von Jägern und Sportschützen bei der Realisierung übernommen werden?

Regula Kaeser-Stöckli
Peter Stutz